



Swiss Paint Horse Association

*We colour up your life!*

# Spesenreglement der SPHA

## 1 Sitzungsgelder

Für die Teilnahme an Vorstands-, Kommissions-, Veranstaltersitzungen und Versammlungen anderer Verbände (z.B. SVPS / DW) wird ein Sitzungsgeld von Fr. 20.-- und Fahrtkosten nach untenstehendem Ansatz vergütet.  
Weitere Spesenentschädigungen richten sich nach Punkt 2.

## 2 Dienstreisen, Referate, Kurse

- Für Dienstreisen in der Funktion als Vorstands- oder Kommissionsmitglied
  - Für Referenten an offiziellen SPHA-Kursen
  - Für die Teilnahme an anderen, offiziellen Kursen
- werden vergütet:

### 2.1 Für auswärtige Mahlzeiten

Morgenessen		Fr. 10.--
Mittag- und Nachtessen	je	Fr. 20.--

### 2.2 Fahrtkosten

- Bahn:* Effektive Billettkosten 2. Klasse  
(für Besitzer Halbtaxabo in der Schweiz 1. Klasse).
- Auto:* Fr. -.40 pro Kilometer,  
nach Möglichkeit soll ein Auto gemeinsam benutzt werden.

### 2.3 Unterkunft

Effektive Übernachtungskosten in einem Hotel der Mittelklasse, Einzelzimmer mit Bad/Dusche.  
Nach vorheriger Rücksprache mit dem Präsidenten.  
Zusatzkosten wie Minibar, Video, Privattelefone, Hunde usw. werden nicht vergütet.

## 3 Helfer

Helfer welche die SPHA an einer Veranstaltung als Helfer zur Verfügung stehen, werden zu folgenden Ansätzen entschädigt:  
1 Helfertag sFr. 100.-  
½ Helfertag sFr. 50.-  
km und Unterkunft werden nicht vergütet.

## 4 Weitere Auslagen

Alle übrigen Auslagen für den Verein wie Porti, Büromaterial, Telefongebühren, Kopien usw. werden jeweils gegen Vorlage der Originalquittungen, falls möglich, mittels beiliegender Spesenabrechnung vergütet.

## 5 Spesenabrechnung

Die Berechtigten haben ihre Spesenabrechnung mit den Originalquittungen spätestens Ende Kalenderjahr dem/der Kassier/in einzureichen.  
Andernfalls verfällt der Spesenanspruch !